

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 43/2022 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Frau Lehmann-Pedyna AbtL: Herr Ralf Pantel Verfasser/in: Herr Braun		Mitzeichnungen			
		II			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung				16.02.2022	
Rat				21.03.2022	

TOP Aufhebung der Standgelder für den Bergheimer Wochenmarkt für den Zeitraum Januar bis April 2022

Beschlussvorschlag

- a) Die Standgelder für den Bergheimer Wochenmarkt in der Fußgängerzone werden für den Zeitraum 01.01.2022 bis 30.04.2022 aufgehoben.
- b) Bei einer Verlängerung der Bauzeit im Bereich des Hubert-Rheinfeld-Platzes wird die Verwaltung ermächtigt, die Standgelder auch für die weitere Dauer der Baumaßnahme, längstens bis zum 31.12.2022, auszusetzen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Unterstützung und Bindung der Bergheimer Markthändler vor dem Hintergrund der Beeinträchtigungen durch die INSEK-Baumaßnahmen im Bereich des Hubert-Rheinfeld-Platzes

2. Sachverhalt

Durch die umfangreichen Baumaßnahmen im Rahmen des INSEK in der Bergheimer Innenstadt wird der Betrieb des Bergheimer Wochenmarktes seit Sommer 2021 beeinträchtigt. Der von der Verwaltung eingeplante Alternativstandort im Bereich Kirchstraße (am Medio und Parkhotel) führte bei den Händlern zu Umsatzeinbußen, da die Laufkundschaft der Fußgängerzone fehlte.

Der Markt findet daher wieder im Bereich des Hubert-Rheinfeld-Platzes und der Fußgängerzone statt und wird der Lage der Baustelle an jedem Markttag flexibel durch den Marktmeister angepasst. Dadurch kommt es jedoch zu erheblichen Lärm- oder Schmutzbeeinträchtigungen für die Markthändler.

Um unsere Markthändler nicht an Nachbarkommunen zu verlieren und den Wochenmarkt für die Zukunft zu erhalten, wird vorgeschlagen, im Zeitraum Januar bis April 2022 auf die Erhebung von Standgebühren zu verzichten. In diesem Zeitraum wird nur der Stromverbrauch mit den Markthändlern abgerechnet. Nach der aktuellen Bauplanung wird die Baumaßnahme Mitte Mai 2022 abgeschlossen sein. Sollte die Baumaßnahme doch länger andauern, wird auch für diesen Zeitraum auf die Erhebung der Standgelder verzichtet.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Standgelder für den Bergheimer Wochenmarkt für die Dauer der Baumaßnahme in 2022 werden nicht aufgehoben.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Auf Grundlage der eingekommenen Standgelder der Vorjahre ist von Mindereinnahmen in Höhe von ca. 4.000 € für den Zeitraum Januar bis April 2022 auszugehen. Für jeden weiteren Monat würden nochmals je 1.000 € an Einnahmen ausfallen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.